

Hausordnung

(Anhang 2 zum Mietvertrag)

1. Allgemeine Ordnung

Das Zusammenleben im Naturschutzzentrum Wasserplatten erfordert Rücksichtnahme aller Benutzer. Diese haben somit alles zu unterlassen, was sich auf die Nutzung des Naturschutzzentrums Wasserplatten störend auswirken könnte. In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem Aussenareal und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Die Hausordnung bildet Bestandteil des Mietvertrages, wobei auch zusätzliche Weisungen, die in den Räumlichkeiten aufgehängt sind, berücksichtigt werden müssen.

2. Übernahme/Abgabe der Räumlichkeiten

Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten ist vorgängig mit dem zuständigen Hauswart zu vereinbaren.

3. Materialtransportseilbahn

Die Transportseilbahn darf nicht selbst bedient werden. Die Bedienung der Transportseilbahn erfolgt ausschliesslich über den Seilwart, Hauswart oder befugte Personen der Verwaltung. Die Benutzung der Transportseilbahn ist vorgängig anzumelden.

4. Photovoltaik/Strom

Der Hauptschalter für die Stromversorgung (Licht) befindet sich beim Eingang. Beim Verlassen des Hauses, ist sicherzustellen, dass alle Lichter gelöscht sind. Am Ende des Aufenthaltes ist der Hauptschalter auf die Position «AUS/0» zu stellen. Zudem sind die Instruktionen des Hauswarts zu beachten.

5. Rauchverbot

Im ganzen Haus gilt ein **striktes** Rauchverbot. Auf dem Aussenareal des Ferienhauses ist sicherzustellen, dass Rückstände von Raucherwaren jeweils zusammengesammelt und entsorgt werden.

6. Aussenplatz mit Grillschale

Bei der Benützung der Grillschale ist die Aufsicht zu regeln bzw. die Grillschale darf nicht unbeaufsichtigt bleiben und ist, sobald der Aussenplatz verlassen wird, zu löschen und zu reinigen. Die Grillschale **darf bei Wind (Föhnverhältnisse) nicht benutzt** werden. Die Grillschale ist spurenfrei zu reinigen. Die Grillschale reinigt sich am einfachsten sofort nach Gebrauch, wenn die der Grillring noch heiss ist.

Der Aussenplatz ist jeweils sauber zu halten und es sind keine Abfälle zurückzulassen.

7. Haustüren

Die Haustüre sind abzuschliessen, sofern sich niemand mehr in der Unterkunft aufhält.

8. Feuerlöscher/Löschdecken

Die vorhandenen Feuerlöscher/Löschdecken sind im Brandfall gemäss den darauf befindlichen Weisungen zu benützen. Die missbräuchliche Nutzung der Feuerlöscher oder deren Beschädigung ist vom Mieter zu entschädigen.

Sämtliche Räume sind mit Brandmelder ausgestattet.

9. Schlafräume/Aufenthaltsräume

Die Schlafräume/Aufenthaltsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Die übrigen Schuhe sind beim Eingangsbereich im EG zu platzieren. Für Rucksäcke und Kleider sind die vorgesehenen Ablagemöglichkeiten in den Schlafräumen zu verwenden. Das Mobiliar darf weder verstellt, noch zerlegt oder mitgenommen werden. Die Mitnahme und das Einlagern von Esswaren und Getränken in den Schlafräumlichkeiten ist untersagt. Die Mitnahme eines Schlafsacks ist obligatorisch. Werden die Notfalldecken gebraucht, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.

10. Küche

a. Kühlschrank

Sofern der Kühlschrank benützt wird, darf die Kühltemperatur nicht höher als 5 Grad Celsius sein. Lebensmittel sind nach dem Aufenthalt aus dem Kühlschrank zu entfernen. Es dürfen keine Lebensmittel zurückgelassen werden. Der Kühlschrank ist nur während der Mietdauer in Betrieb!

b. Gasherd

Es ist sicherzustellen, dass das Ventil des Gasherds nach Gebrauch korrekt zuge dreht ist.

c. Tiba-Holzherd

Der Tiba-Herd wird mit Holz betrieben. Für die Benutzung des Backofens sind nur die speziell dafür vorgesehenen Gusseisen-Behälter zu benutzen. Die Entfernung der Asche erfolgt durch den Hauswart.

11. WC und Dusche

Es dürfen keine Abfälle ins WC und die Lavabos geworfen werden. Das WC und die übrigen sanitären Anlagen sind jeweils nach deren Benützung in ordentlichem Zustand zurückzulassen. Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nicht gestattet.

12. Trinkwasser / Warmwasser

Wasser ist nur begrenzt verfügbar! Das Warmwasser wird mit Gas aufgeheizt. Tägliches duschen ist daher nicht möglich! Wir bitten um einen sparsamen Umgang mit dem Wasser.

Alle Anschlüsse im Haus sowie dem Aussentrog am Haus liefern Trinkwasser.

13. Brennholz

Als Brennholz für den Tiba-Herd, den Kachelofen oder die Feuerschale, darf nur das vom Vermieter bereitgestellte Holz benutzt werden. Weiter gelten die Instruktionen des Hauswartes.

14. Heizung/Kachelofen

Der Kachelofen ist gemäss Instruktion des Hauswartes zu benutzen. Der Kachelofen ist sorgsam zu beheizen. Durch zu starkes Einheizen entsteht Überhitzungsgefahr (Defekt des Kachelofens)!

15. Haustiere

Haustiere sind im Naturschutzzentrum grundsätzlich nicht erlaubt. Hunde sind nach vorgängiger Absprache mit dem Vermieter möglich jedoch in den Schlafräumen nicht gestattet.

16. Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind von den dafür Verantwortlichen sofort zu beseitigen. Allfällige grobe Schäden (die den Betrieb beeinträchtigen) sind dem Hauswart sofort zu melden. Andere Schäden sind auf dem Abrechnungsformular zu vermerken. Mutwillige Beschädigungen werden durch den Vermieter behoben und dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Das Haus muss bei der Abgabe besenrein geputzt werden, wobei den Instruktionen des Hauswartes zu folgen ist. Die Endreinigung wird mit einem Pauschalbeitrag verrechnet. Starke Verschmutzungen werden mit Fr. 80.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

17. Kehricht

Die Kehrichtbeseitigung hat mit gebührenpflichtigen Abfallsäcken des Kantons Uri zu erfolgen (werden vom Vermieter gegen Entgelt zur Verfügung gestellt). Die Abfallsäck können bei der Talstation der Seilbahn deponiert werden. Glas, Alu und PET müssen an den Sammelstellen der Gemeinde Silenen (siehe Plan) entsorgt werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in Abläufe geschüttet werden (Gewässerschutz!), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

18. Haftung

Der Vermieter lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Belegung und Nutzung des Naturschutzzentrums Wasserplatten ab. Versicherung ist Sache des Mieters.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Hausordnung.

(Stand: 11.2023)